

santéservices-Benchmarking für die DRG-Tarife 2027

SEPTEMBER 2026

santéservices-Benchmarking für die DRG-Tarife 2027

Erläuterung des Benchmarkings und der daraus
folgenden Preisverhandlungen für die Tarife 2027

Ausgangslage

Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1.1.2012 schweizweit eingeführt. Nebst der Einführung von leistungsbezogenen Fallpauschalen auf Basis gesamtschweizerisch einheitlicher Strukturen wurde auch die Finanzierungsregelung angepasst. Gemäss Art. 49 KVG müssen sich Spitaltarife an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung zur Herleitung von KVG-Tarifen hat santéservices ag ein Benchmarking durchgeführt.

Benchmarking-Methode von santéservices

Das KVG-konforme Benchmarking von santéservices ag berücksichtigt folgende Punkte:

Gesamtschweizerische Betrachtung – Berücksichtigung der Grundgesamtheit aller akutsomatischen Spitäler mit einem KVG-Leistungsauftrag.

Benchmarking ohne Kategorienbildung – Da die Bildung von Kategorien im Widerspruch zur Grundidee eines schweizweiten, möglichst breit abgestützten Betriebsvergleiches stünde. Dennoch ist im Benchmarking-Verfahren die aktuell gültige Rechtsprechung berücksichtigt.

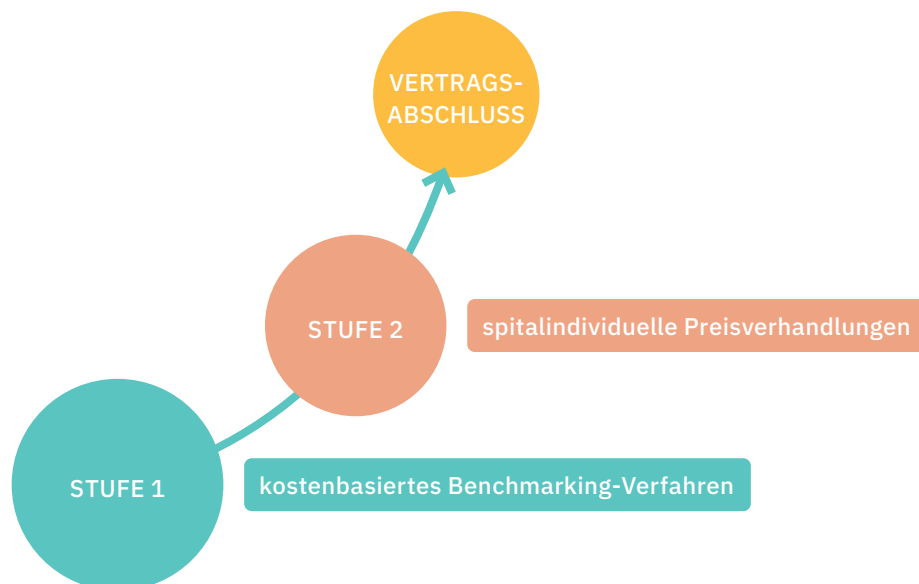
Effizienzmassstab – Die Spittarife sollen sich gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Realitätsnahe Fallkosten – Jährlich werden alle akutsomatischen Spitäler im Frühjahr aufgefordert, die für die Berechnung der benchmarking-relevanten Fallkosten notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Die für das Benchmarking zugrunde liegenden kalkulatorischen Baserates sollen möglichst auf effektiven bzw. realitätsnahen Fallkosten basieren.

Ausschluss von Spitälern – Keine Berücksichtigung von Spitälern mit intransparenter Datengrundlage.

Zwei-Stufen-Modell: vom kostenbasierten Benchmarking zur spitalindividuellen Preisverhandlung

santéservices ag setzt ein Zwei-Stufen-Modell für die Preisfindung ein. In einer ersten Stufe wird ein kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren durchgeführt und der Benchmark-Wert für eine effiziente und günstige Leistung bestimmt. In einer zweiten Stufe finden pro Spital individuelle Preisverhandlungen statt; dabei ist der Benchmark-Wert ein wesentliches Element.



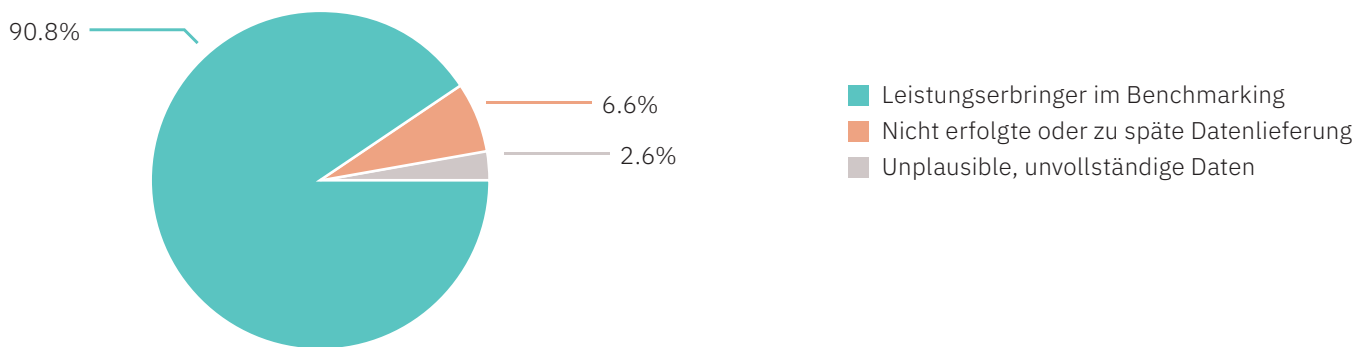
Stufe 1: Kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren

In einem ersten Schritt kalkuliert santéservices ag auf der Grundlage der von den Spitälern eingereichten Kosten- und Leistungsdaten die benchmarking-relevanten KVG-Kosten. Unter Berücksichtigung der Leistungsmenge «Casemix» werden die kalkulatorischen Baserates pro Spital bzw. Spitalgruppe zu 100% ermittelt. Im zweiten Schritt wird das Effizienzmass bestimmt, welches nach Ansicht von santéservices ag Art. 49 KVG konsequent umgesetzt und aufgrund der aktuellen Bedingungen sowie fristgerecht gelieferter Kosten- und Leistungsdaten gesamtschweizerisch vertretbar ist. Die Spitäler werden anhand der kalkulierten Baserates aufsteigend sortiert. Die Benchmark-Grösse wird ausgehend von der Anzahl Spitäler ermittelt, d.h. der Benchmark wird bei dem Spital gesetzt, welches in der Reihenfolge nach Fallkosten dem als effizient eingestuften Perzentil entspricht. In einem letzten Schritt wird auf den Benchmark-Wert ein normativer Teuerungszuschlag gerechnet (gemäss Rechtsprechung). Der jährliche Normteuerungszuschlag wird auf Basis des Lohnkostenindex sowie der mittleren Jahreststeuerung berechnet.

Auswertungen

Die für die Preise 2027 ins Benchmarking eingeflossenen Kosten- und Leistungsdaten basieren auf dem Datenjahr 2025.

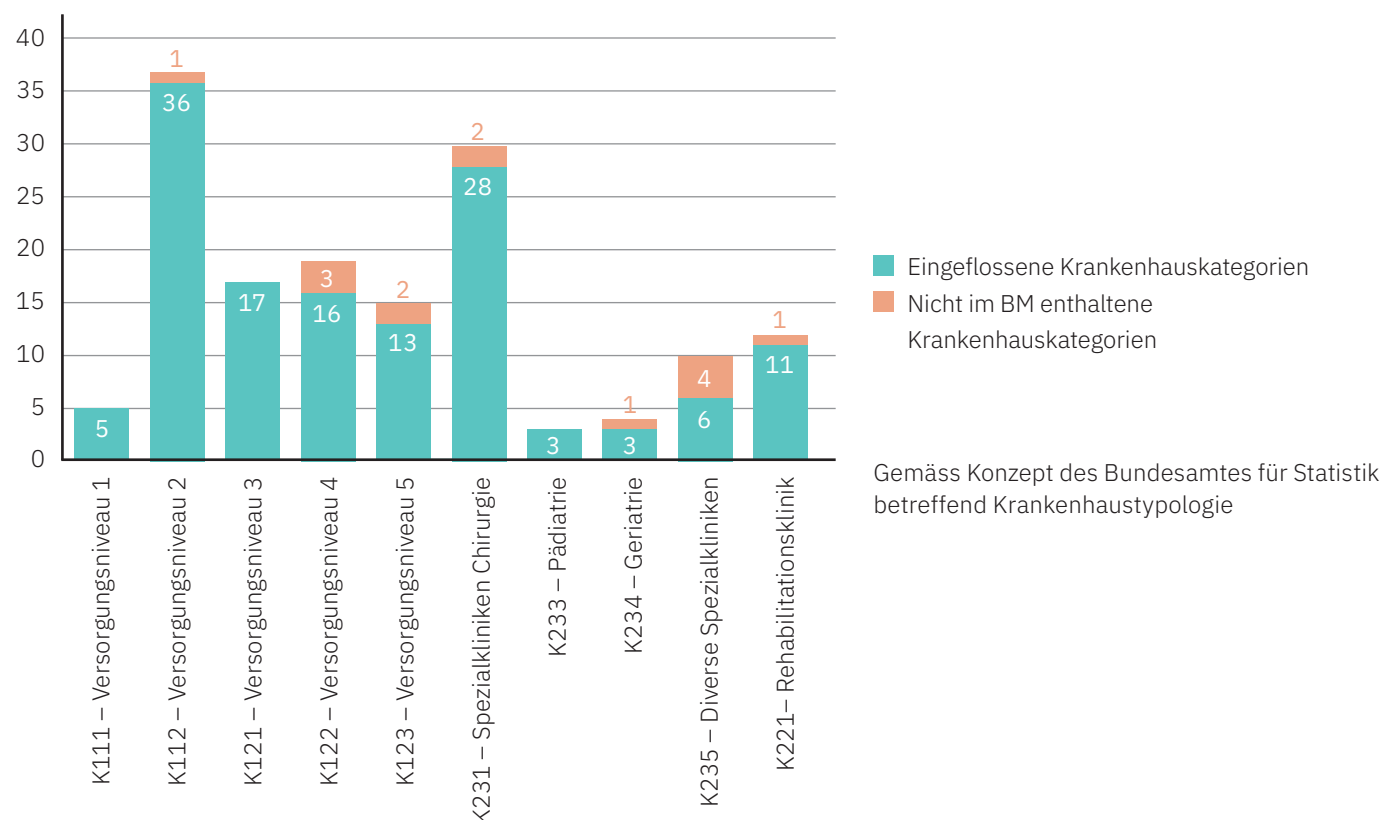
DATENGRUNDLAGE BENCHMARKING 2027



Insgesamt wurden für das Benchmarking der Tarife 2027 Kosten- und Leistungsdaten von 138 Leistungserbringern rechtzeitig und qualitativ genügend zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 90.8% der gesamten Akutspitäler in der Schweiz. Zehn Leistungserbringer bzw. 6.6% der Spitäler haben keine Daten zur Verfügung gestellt. Vier Leistungserbringer bzw. 2.6% der Spitäler konnten aufgrund schlechter Datenqualität nicht berücksichtigt werden. Alle im Benchmarking 2027 enthaltenen Spitäler haben die Anlagenutzungskosten nach VKL geliefert.

Die 138 im Benchmarking berücksichtigten Leistungserbringer decken folgende Spitalkategorien ab:

DATENGRUNDLAGE NACH SPITALKATEGORIE



Bei den Zentrumsversorgern (K111 und K112) sowie Grundversorgern (K121) zeigt sich eine beinahe vollständige Abdeckung. Nicht gänzlich vollständig ist die Abdeckung bei den kleineren Allgemeinspitälern (K122 und K123), diversen Spezialkliniken sowie den Rehabilitationskliniken. Wie schon in den Vorjahren ist aber von jeder Kategorie weit mehr als die Hälfte der Leistungserbringer ins Benchmarking eingeflossen.

Die Anlagenutzungskosten sind gemäss der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) zu bewerten und für die Tarifverhandlungen zu verwenden. Alle Leistungserbringer haben die Anlagenutzungskosten bewertet nach VKL offengelegt.

santéservices Benchmark-Wert 2027 für Akutspitäler

santéservices ag beurteilt im Jahr 2027 einen Benchmark-Wert in Höhe von

CHF 9'505

als angemessen und gesetzeskonform.

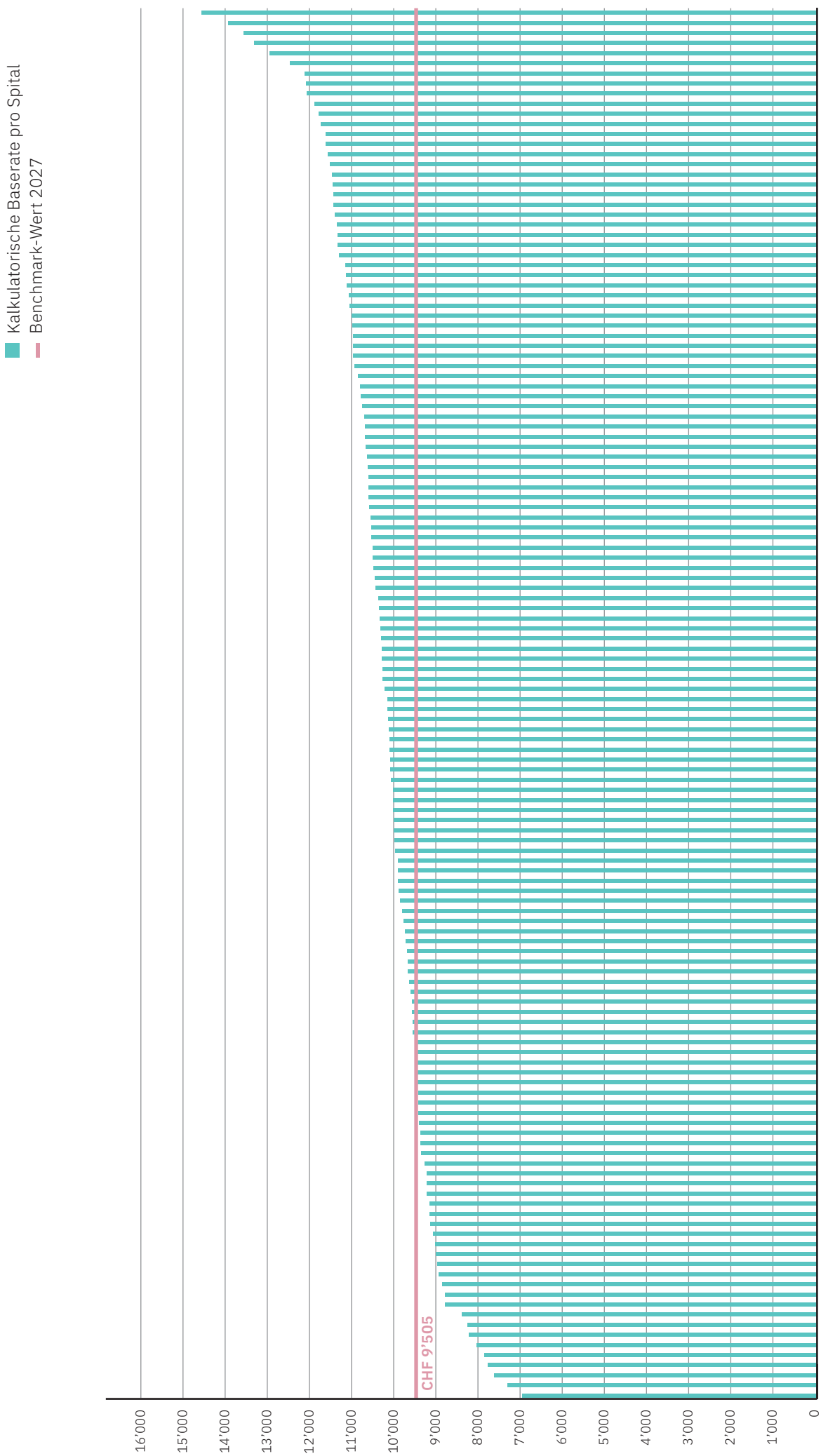
Aspekte der Versorgungssicherheit werden – analog den Vorjahren – im Rahmen der individuellen Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Stufe 2: Spitalindividuelle Preisverhandlungen

Unter Berücksichtigung des Benchmark-Wertes werden anschliessend in einer zweiten Stufe schweizweit spitalindividuelle Preisverhandlungen mit den Akutspitälern aufgenommen. santéservices ag setzt sich für faire Lösungen mit den Leistungserbringern ein und legt den Fokus in den Verhandlungen klar auf das Interesse der Prämienzahlenden.

KALKULATORISCHE BASERATES

Kosten- und Leistungsbasis 2025, inklusive Anlagenutzungskosten, ohne Teuerung



Alle 138 ins Benchmarking eingeflossenen Leistungserbringer

santéservices ag
Römerstrasse 20
Postfach
4502 Solothurn

+41 32 625 47 00
info@santeservices.ch
www.santeservices.ch

